



GZ: 031-2/322-2021/Lie

Betr.: Kundmachung der Änderung  
des ÖEK VF 1.05 (XXXLutz –Gleichen-  
bergerstraße, KG Feldbach)

Feldbach, am 12.10.2021

## KUNDMACHUNG

der Auflage der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 1.05

Gemäß §24a, Abs. 1, des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. hat der Bürgermeister die Auflage zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu verfügen und den beiliegenden Entwurf der Änderung 1.05, erstellt von DI Andrea Jeindl, vom 30.08.2021, bestehend aus Plan, Wortlaut und Erläuterung, gemäß § 24a, Abs. 1-3, Stmk, ROG 2010 i.d.g.F., in der Zeit vom **15.10.2021 bis 10.12.2021** (mind. 8 Wochen) im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Von der Änderung betroffen:

Gstk. Nr.: .797, .798 und 190/11 (T), KG 62111 Feldbach

Einwendungen können in dieser Zeit schriftlich und begründet bei der Stadtgemeinde Feldbach, 8330 Hauptplatz 13, bekanntgegeben werden.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden (Mo-Fr 8:00-12:00, nachmittags nach Vereinbarung) in der Abteilung Baurecht u. Raumordnung in Mühldorf Einsicht genommen werden.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ober



Angeschlagen am:

Abgenommen am:

